

Studienorganisation

Zu besonderen Situationen im Studium gehören eine Schwangerschaft oder die Pflege von Angehörigen. Hier ist es zum Beispiel möglich, die Studien- und Prüfungszeiten flexibel zu gestalten.

Unter dem Themenschwerpunkt Studienorganisation finden Sie Informationen zum Studium mit Kind, aber auch Beratungsangebote bei individuellen Problemen mit der Studienorganisation, der Semesterplanung oder Fragen zur Prüfungsorganisation.

Veranstaltungen & Termine

+ Checkliste

Checkliste

Finanzierung

- BAföG Antrag inkl. Antrag für Kinderbetreuungszuschlag
- Fördermöglichkeiten des Studierendenwerks Freiburg
- Mutterschaftsgeld für erwerbstätige Studentinnen
- Elterngeld und ElterngeldPlus
- Kindergeldanspruch für Studierende bis 25 Jahre
- Stipendien der Hochschule
- Kindergeld für eigene Kinder
- Kinderzuschlag für Unterhalt
- Mehrbedarf: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für Studierende mit Kind (Link:)
- Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende Studierende mit Kind
- Kinderbetreuungskosten
- Wohngeld für Studierende mit Kind ohne BAföG
- Härtefonds des Studierendenwerks Freiburg
- Mutterschaftsleistungen
- Bundesstiftung Mutter und Kind

Studienorganisation

- Termin mit dem Fakultätssekretariat zur individuellen Stundenplan- und Semesterplanbesprechung
- Urlaubssemesterplanung (ASP)
- Auslandssemesterplanung (ASP)
- Anwesenheitspflicht bei Studium mit Kindern mit Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät sowie der Studienberatung besprechen
- Studien- und Prüfungsleistungen während der Beurlaubung - Absprache mit Dekan der Fakultät und Studiengangsleitung
- Besuch von Veranstaltungen mit Kind - Regelungen mit Professoren und Gleichstellungsbeauftragten
- Verlängerung von Abgabefristen - Planung und Absprache mit Prüfungsamt der Fakultät / Prüfungsausschussvorsitzende & Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät
- Angebote der Kinderbetreuung vor, während und nach den Vorlesungen

Prüfungen & Fristen

- Zeitraum für Prüfungsanmeldung
- Sonderregelung und Absprache mit Professoren und Prüfungsamt bei Versäumnis der Prüfung durch Kind (Krankheit, Geburt, etc.)
- Antrag stellen bei Prüfungsamt der Fakultät / Prüfungsausschussvorsitzende/r & Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät

Angebote der Hochschule

- Anmeldung bei [Babysitter-Börse](#) zur Planung der Kinderbetreuung
- Besichtigung des Familienzimmers
- [Kinderbetreuungsangebote](#)
- Kinderbetreuung im Stadtteil- und Familienzentrum Uffhofen
- Tagesmütterverein Offenburg e.V.
- [Kostenloses Mittagessen](#) für Studierenden-Kinder unter 10 Jahren
- Kinderstuhl-Nutzung für die Mensa
- Essen für Kinder in Cafeteria aufwärmen
- Wickelräume in den Gebäuden der Hochschule
- Mentorenprogramm für Studierende mit Kind

Kommunikationswege

- Termin zum Thema "Studieren mit Familienpflichten/Kind" mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Frau [Prof. Sabina Burg de Sousa Ferreira](#)
- Bei Bedarf Professoren über Familienstand einweihen und ggf. individuelle Absprachen bzgl. Krankheitsfall von Kind, Kinderbetreuung während der Vorlesung und Prüfungen in Zusammenarbeit mit Prüfungsamt besprechen

Veranstaltungen

- Teilnahme an Einführungsveranstaltung "Studieren mit Familienpflichten/Kind"
- Informationsveranstaltung "Wie finanziere ich mein Studium mit Kind?" (Mentorenprogramm)
- Inforunde "Studieren mit Kind" (Mentorenprogramm)
- Inforunde "Zeitmanagement Kind und Studium" (Mentorenprogramm)
- Inforunde "Semesterplanung" (Mentorenprogramm)
- Teilnahme am Familienfrühstück (Mentorenprogramm)
- Teilnahme am Mentorenprogramm für Studierende mit Kind

Kontaktbörse

- Webseite der Hochschule zum Thema "Ich+"
- Kontakt zu anderen Studierenden mit Kind aufbauen und sich privat in einer geschlossenen Gruppe austauschen: [Facebookgruppe](#)

Tipps und Tricks

- [BAföG Tipps und Tricks](#)
- [Finanzierungsmöglichkeiten mit Kind im Studium](#)
- [7 Tipps zum Studium mit Familie und Job](#)
- Absicherung/Versicherung des Kindes (Haftpflichtversicherung,
- Risikolebensversicherung, Unfallversicherung, Hausratversicherung)
- Informationsportal studieren-mit-kind.org

- Tipps zum Studieren mit Kind

+ Semesterplanung

Semesterplanung

Regelstudienzeit und Studienaufbau

In besonderen Fällen, hierzu gehören Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder ein Teilzeitstudium, kann Ihre Studienzeit verlängert werden. Diese Verlängerung muss bei den Prüfungsausschussvorsitzenden der jeweiligen Fakultät bzw. des Studiengangs beantragt werden.

Die Prüfungsämter mit den jeweiligen Ansprechpartnern der einzelnen Fakultäten finden Sie unter den folgenden Links:

B+W Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

M+I Medien- und Informationswesen

M+V Maschinenbau und Verfahrenstechnik

E+I Elektrotechnik und Informationstechnik

Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs

Eine Teilnahme an den mündlichen oder schriftlichen Prüfungen ist nur dann möglich, wenn Sie sich spätestens eine Woche vor dem Prüfungszeitraum anmelden. Die Abmeldung ist bis zwei Tage vor dem Prüfungstermin möglich. Im ersten Semester erfolgt die Anmeldung für Sie automatisch. Wird eine Leistung im ersten Semester nicht erbracht, so überträgt sich die Anmeldung auf das Folgesemester.

Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn Sie einen genehmigten Antrag auf Studienzeitverlängerung haben. Ansonsten müssen Sie den Zeitraum von drei Semestern nach dem eigentlichen Regelprüfungstermin einhalten.

Ansprechpartner: Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät und Dekan/in

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Im Falle eines Rücktritts oder Versäumnisses kann die Vorlage eines Attests, im Zweifelsfall auch das Attest eines von der Hochschule benannten Arztes, verlangt werden, der Ihre Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit oder Schwangerschaft bestätigt.

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss entscheidet und ist zuständig für folgende Punkte:

1. die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 12),

2. das Bestehen und Nichtbestehen (§ 13),
3. die zweite Wiederholung von Prüfungen (§ 14 (5)),
4. die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17),
5. die Ungültigkeit der Abschlussprüfung (§ 26)
6. und die Studienzzeitverlängerung in besonderen Fällen, hierzu gehören Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder ein Teilzeitstudium.

Beurlaubung/ Urlaubssemester

Ein Urlaubssemester können Sie im Studierendensekretariat beantragen. Allerdings müssen Sie der Hochschule den Grund für eine Beurlaubung nennen.

Weitere Informationen zum Urlaubssemester erhalten Sie in den Studierendensekretariaten.

Ansprechpartner: Jeweilige Ansprechpartner in den Studierendensekretariaten.

Praxissemester oder praxisorientierter Studienteil

Im praktischen Studiensemester müssen Sie mindestens 95 Präsenztage erreichen.

In besonderen Fällen, hierzu gehören Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder ein Teilzeitstudium, kann der Zeitraum entsprechend verlängert werden.

Ansprechpartner für das Praxissemester: Sekretariat der jeweiligen Fakultät.

+ Fristen & Gesetze

Fristen & Gesetze

Laut Mutterschutzgesetz muss die Prüfungsordnung sechs Wochen vor und acht Wochen nach Ihrer Entbindung, bei Mehrlingsgeburten zwölf Wochen nach Ihrer Entbindung, eine Schutzfrist ermöglichen.

Mutterschutz | Prüfungsordnung